



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Aufhebung des Erdkabelzwangs bei den neu geplanten HGÜ-Leitungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung des Bundesbedarfsplans auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass für die im aktuellen Netzentwicklungsplan neu vorgeschlagenen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-(HGÜ)-Leitungen (DC 32, DC 35, DC 40, DC 41 und DC 42 incl. DC 42plus) keine gesetzliche Verpflichtung für Erdkabel festgelegt wird.

Begründung:

Die Erdverkabelung von HGÜ-Leitungen erweist sich als extrem teures und aufwändiges Konzept des Netzausbaus. Eine weitere Verpflichtung zur Erdverkabelung für die zukünftig neu geplanten HGÜ-Projekte würde – im Vergleich zu Freileitungen – zu einer deutlich längeren Realisierungszeit und zu erheblich höheren Kosten führen. Mit der Abschaffung des Erdkabelzwangs sind Einsparungen im zweistelligen Milliardenbereich möglich, die letztlich den Strompreis für alle Stromkundinnen und Stromkunden senken werden.

Die Erdverkabelung von HGÜ-Leitungen wurde 2015 auf Drängen des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer beschlossen mit dem Ziel, die Akzeptanz für den Netzausbau zu erhöhen. Gleichzeitig wurden damit aber auch neue Probleme und Betroffenheiten geschaffen. Die Auswirkungen der Erdverkabelungen werden erst jetzt und in den nächsten Jahren sichtbar, wenn die damals diskutierten Projekte realisiert werden. Zudem stellt die Erdverkabelung ein größeres Hindernis bei Reparaturen dar, sodass sich auch die Übertragungsnetzbetreiber für eine Abschaffung des Erdkabelzwangs aussprechen.